

Vereinte Nationen

A/RES/69/283



Generalversammlung



Politiken, Pläne, Programme und Haushalte zu integrieren und beide in einschlägigen Rahmenplänen zu berücksichtigen.

Hyogo-Rahmenaktionsplan: Erkenntnisse, Defizite und künftige Herausforderungen

3. Seit der Verabschiedung des Hyogo-Rahmenaktionsplans im Jahr 2005 wurden, wie in nationalen und regionalen Fortschrittsberichten über seine Umsetzung sowie in anderen globalen Berichten belegt, von den Ländern und von anderen maßgeblichen Interessenträgern Fortschritte bei der Katastrophenvorsorge auf lokaler, nationaler, regionaler und

möglichen versteckten Kosten und zunehmenden Problemen, die finanziellen und sonstigen Verpflichtungen zu erfüllen.

5. Katastrophenrisiken vorherzusehen, für sie zu planen und sie zu verringern ist von dringender und entscheidender Bedeutung für Menschen, Gemeinwesen und Länder, ihre Existenzgrundlagen, ihre Gesundheit, das Kulturerbe, die sozioökonomischen Möglichkeitenwerte und die Ökosysteme wirksamer zu schützen und dadurch ihre Widerstandsfähigkeit zu stärken.

6. Verbesserte Maßnahmen zur Verringerung der Exposition und der Verwundbarkeit mit denen die Erzeugung neuer Katastrophenrisiken verhindert wird, und Rechenschaftspflicht für die Erzeugung von Katastrophenrisiken sind auf allen Ebenen erforderlich. Gezielte Maßnahmen müssen auf die Bekämpfung der zugrunde liegenden Katastrophenrisiko treibenden Faktoren ausgerichtet werden, wie die Folgen von Armut und Ungleichheit, Klimawandel und Klimavariabilität, ungeplante und schnelle Verstädterung, schlechte Flächenbewirtschaftung und erschwerende Faktoren wie der demographische Wandel, schwache institutionelle Vorkehrungen, Risiken nicht berücksichtigende Politik, mangelnde Regulierungen und fehlen

9. Insgesamt hat der Hyogo-Rahmenaktionsplan wichtige Orientierungen für die Anstrengungen zur Verringerung von Katastrophenrisiken gegeben





le und ökologische Vermögenswerte schützen und dabei gleichzeitig alle Menschenrechte, einschließlich des Rechts auf Entwicklung, zu fördern und zu schützen

d) Katastrophenvorsorge erfordert das Engagement und die Kooperation der gesamten Gesellschaft. Sie erfordert außerdem die Stärkung der Betroffenen und inklusive und zugängliche Beteiligung ohne Diskriminierung, unter besonderer Beachtung der von Katastrophen unverhältnismäßig betroffenen Menschen, insbesondere der Ärmsten. Die Dimensionen Geschlecht, Alter, Behinderung und Kultur sollen alle Politiken und Verfahrensweisen integrieren und die Ausübung von Führungsverantwortung durch Frauen und junge Menschen soll gefördert werden. In diesem Zusammenhang soll besonderes Augenmerk auf die Verbesserung der organisierten Freiwilligenarbeit der Bürger gelegt werden;

e) die Verringerung und das Management des Katastrophenrisikos hängen von den Mechanismen für die Koordinierung in und zwischen den Sektoren und mit den maßgeblichen Interessenträgern auf allen Ebenen ab und erfordern das volle Engagement staatlicher Institutionen der Exekutive und der Legislative auf nationaler und lokaler Ebene sowie eine klare Formulierung der Zuständigkeiten öffentlicher und privater Interessenträger, einschließlich der



abgestufter Auswirkungen auf die Ökosysteme in der jeweiligen sozialen und räumlichen Dimensionentsprechenden nationalen Umständen regelmäßig zu bewerten

c) ortsbezogene Informationen über das Katastropherisiko einschließlich Risikokarten, zu erarbeiten, regelmäßig zu aktualisieren und nach Bedarf in einem geeigneten Format, gegebenenfalls unter Verwendung von Geoinformationstechnologie, an Entscheidungsträger, die Öffentlichkeit und die gegenüber Katastrophenexponierter Gemeinwesen zu verteilen

d) die durch Katastrophere verursachten Verluste systematisch zu bewerten und zu erfassen, Informationen darüber weiterzugeben und der Öffentlichkeit Rechenschaft abzulegen und die Auswirkungen auf die Wirtschaft, Gesellschaft, Gesundheit, Bildung, Umwelt und das kulturelle Erbe zu verstehen, gegebenenfalls im Zusammenhang mit ereignis spezifischer Informationen über die Gefahrenexposition und Vulnerabilität;

e) nicht sensible, nach Gefahrenexposition, Vulnerabilität, Risiko, Katastrophen und Verlusten

im Bereich der Katastrophenvorsorge zu fördern, einschließlich Informationen und Wissen über Katastrophenrisiken, und dabei besondere Zielgruppen und ihre Bedürfnisse zu berücksichtigen;

- n) Risikoinformationen

g) die wissenschaftliche und technische Arbeit im Bereich Katastrophenvorsorge und ihre Mobilisierung durch die Koordinierung der bestehenden Netzwerke und wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen

und Zeitrahmen umfassen und darauf abzielen, der Entstehung von Risiken vorzubeugen, bestehende Risiken zu verringern und die wirtschaftliche, soziale, gesundheitliche und ökologische Resilienz zu stärken;

c)

vatsektors, der Zivilgesellschaft, der Berufsverbände, wissenschaftlicher Organisationen und der Vereinten Nationen;

k) gegebenenfalls öffentliche Politiken zur Regelung von Fragen der Vorbeugung oder der Verlegung von in katastrophengefährdeten Zonen liegenden menschlichen Siedlungen, sofern dies möglich ist, zu prüfen,

können Treiber der Innovation, des Wachstums und der Schaffung von Arbeitsplätzen sein. Derartige Maßnahmen sind kosteneffizient und helfen, Leben zu retten, Verlusten vorzubeugen und sie zu verringern und die wirksame Wiederherstellung der Ration sicherzustellen.

Nationale und lokale Ebene

30. Um dies zu erreichen, ist es wichtig

a) auf allen Verwaltungsebenen die erforderlichen Mittel, gegebenenfalls einschließlich Finanzen und Logistik, für die Entwicklung und Umsetzung von Strategien, Politiken, Plänen, Gesetzen und sonstigen Vorschriften für Katastrophenvorsorge in allen relevanten Bereichen bereitzustellen

b) Mechanismen für Katastrophenrisikotransfer zu etablieren

---

i) die Widerstandsfähigkeit der nationalen Gesundheitssysteme zu verbessern, einschließlich durch die Integration des Managements von Katastrophenrisiken in die pr

b) die Weiterentwicklung und Stärkung von Mechanismen und Instrumenten für Risikotransfer

### Nationale und lokale Ebene

#### 33. Um dies zu erreichen, ist es wichtig

a) unter Einbeziehung der maßgeblichen Institutionen Politiken, Pläne und Programme zur Vorbereitung auf Katastrophen und für Notfälle zu erarbeiten oder zu überprüfen und regelmäßig zu aktualisieren, dabei verschiedene Klimawandelszenarien und deren Auswirkungen auf das Katastrophenrisiko zu berücksichtigen und nach Bedarf die Beteiligung aller Sektoren und maßgeblichen Interessenträger zu erleichtern

b) in menschenorientierte und gefahrenübergreifende, intersektorale Vorhersage- und Frühwarnsysteme, Kommunikationsmechanismen für Katastrophenrisiken und Notfälle, soziale Technologien und Telekommunikationssysteme zur Gefahrenüberwachung zu investieren und sie weiterzuentwickeln, instandzuhalten und zu stärken; diese Systeme durch einen partizipativen Prozess zu entwickeln; sie an den Bedürfnissen der Nutzer auszurichten, einschließlich sozialer und kultureller, insbesondere geschlechtsspezifischer Erfordernisse; die Verwendung einfacher und kostengünstiger Einrichtungen und Anlagen für die Frühwarnung zu fördern;



ihre Auswirkungen auf die Gesellschaft zu schärfen und das diesbezügliche Bewusstsein zu erhöhen, und auf Ersuchen der Staaten Strategien zur Katastrophenvorsorge zu fördern;

f) die regionale Zusammenarbeit im Hinblick auf die Vorbereitung auf den Katastrophenfall zu unterstützen, unter anderem durch gemeinsame Übungen und Beläufe

g) regionale Protokolle zu fördern, um die gemeinsame Nutzung von Reaktionskapazitäten und Ressourcen während und nach Katastrophen zu erleichtern;

h) die vorhandenen Arbeitskräfte und Freiwilligen für die Katastrophenhilfe zu schulen.

V. Die Rolle der Interessenträger

35. Zwar tragen die Staaten die Gesamtverantwortung für die Katastrophenvorsorge, doch

- v) indigene Völker leisten durch ihre Erfahrung und ihr traditionelles Wissen einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung und Umsetzung von Plänen und Mechanismen, einschließlich für die Frühwarnung;
- vi) Migrantenträger zur Resilienz von Gemeinwesen und Gesellschaften und ihre Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten können in der Katastrophenvorsorge bei Konzeption und Umsetzung von Nutzen sein;
- b) die Hochschulen und Einrichtungen und Netzwerke im Wissenschafts- und Forschungsbereich sollen mittel- und langfristig einen Schwerpunkt auf die Risikofaktoren und Katastrophenszenarien legen, einschließlich auf neu entstehende Katastrophenrisiken. Die Forschung im Hinblick auf die regionale, nationale und lokale Anwendung verstärken. Maßnahmen der lokalen Gemeinwesen und Behörden unterstützen die Schnittstelle zwischen Politik und Wissenschaft mit Blick auf die Entscheidungsfindung stärken;
- c) Unternehmen, Berufsverbände und Finanzinstitutionen des privaten Sektors, einschließlich Finanzaufsichts- und Rechnungsprüfungsorganen sowie wohltätige Stiftungen sollen das Management des Katastrophenrisikos, einschließlich Geschäftskontinuität, durch Katastrophenrisiken berücksichtigende Investitionen, vor allem in Kleinst- und Mittelbetriebe, in ihre Geschäftsmodelle und Verfahren integrieren. Sie sollen sich für die Sensibilisierung und Schulung ihrer Mitarbeiter und Kunden beteiligen. Sie sollen an Forschung und Innovation sowie an der technologischen Entwicklung für das Katastrophenrisikomanagement teilnehmen und diese unterstützen. Wissen, Verfahrensweisen und nicht sensible Daten teilen und verbreiten und sich gegebenenfalls unter der Anleitung des öffentlichen Sektors aktiv an der Ausarbeitung normativer Rahmen und technischer Standards beteiligen, die das Management von Katastrophenrisiken einbeziehen;
- d) die Medien sollen auf lokaler, nationaler, regionaler und globaler Ebene eine aktive und integrative Rolle einnehmen, indem sie zur Steigerung des Problembewusstseins und des Verständnisses der Öffentlichkeit beitragen und zutreffende und nicht sensible Informationen über Katastrophenrisiken, Gefahren und Katastrophen verbreiten, einschließlich über kleine Katastrophen, und dies auf einfache, transparente, leicht verständliche und zugängliche Art und Weise und in enger Zusammenarbeit mit nationalen Behörden tun; eine spezifische Kommunikationspolitik zur Katastrophenvorsorge übernehmen. Gegebenenfalls Frühwarnsysteme und lebensrettende Schutzmaßnahmen unterstützen. Eine Kultur der Prävention sowie eine starke Einbeziehung der Gemeinwesen in nachhaltige Kampagnen zur Aufklärung der Öffentlichkeit und in öffentliche Anhörungen auf allen Ebenen der Gesellschaft anregen, im Einklang mit der nationalen Praxis.

37. In Bezug auf die Resolution 68/211 der Generalversammlung vom 20. Dezember 2013 sind die von den maßgeblichen Interessenträgern eingegangenen Verpflichtungen wichtig, um die Modalitäten der Zusammenarbeit festzulegen und diesen Rahmen umzusetzen. Diese Verpflichtungen sollen konkret und termingebunden sein, um den Aufbau von Partnerschaften auf lokaler, nationaler, regionaler und globaler Ebene und die Umsetzung von internationalen Strategien und Pläne für die Katastrophenvorsorge zu unterstützen. Alle Interessenträger werden aufgefordert, die von ihnen eingegangenen Verpflichtungen und deren Erfüllung zur Unterstützung der Umsetzung dieses Rahmens oder der nationalen und lokalen Pläne zum Katastrophenrisikomanagement über die Website des Büros der Vereinten Nationen für die Verringerung des Katastrophenrisikos bekannt zu machen.

## VI. Internationale Zusammenarbeit und globale Partnerschaft

### Allgemeine Gesichtspunkte

38. In Anbetracht der unterschiedlichen Kapazitäten der Entwicklungsländer und des Zusammenhangs zwischen dem Umfang der ihnen geleisteten Unterstützung und ihrer Fähigkeit, diesen Rahmen künftig umzusetzen, ist es notwendig, diesen Ländern durch internationale Zusammenarbeit und globale Entwicklungspartnerschaften verstärkt Umse-

zungsmittel bereitzustellen, einschließlich ausreichender, nachhaltiger und rechtzeitig bereitgestellter Ressourcen, und ihnen fortgesetzte internationale Unterstützung zu gewähren, damit sie ihre Maßnahmen im Bereich der Katastrophenvorsorge verstärken können

39. Die Internationale Zusammenarbeit für die Katastrophenvorsorge umfasst eine Vielzahl von Quellen und ist ein entscheidender Bestandteil der Unterstützung der Anstrengungen der Entwicklungsländer zur Verringerung des Katastrophenrisikos

40. Im Hinblick auf die Überwindung der wirtschaftlichen Ungleichheit und der Ungleichheit bei den Kapazitäten für technologische Innovation und Forschung zwischen den Ländern kommt einem besseren Technologietransfer entscheidende Bedeutung bei, bei dem die Weitergabe von Fähigkeiten, Wissen, Ideen, Fachwissen und Technologie von den entwickelten Ländern an die Entwicklungsländer im Rahmen der Umsetzung dieses Plans ermöglicht und erleichtert wird

41. Katastrophenanfällige Entwicklungsländer, insbesondere die am wenigsten entwickelten Länder, kleine Inselentwicklungsländer, Binnenentwicklungsländer, afrikanische Länder, sowie Länder mit mittlerem Einkommen, die vor besonderen Herausforderungen stehen, verdienen im Hinblick auf ihre stärkere Vulnerabilität und ihr höheres Risiko, das ihre Reaktionskapazitäten und ihre Fähigkeit zur

46. Die Finanzierung aus einer Vielzahl internationaler Quellen, der öffentliche und private Transfer zuverlässiger, erschwinglicher, geeigneter und moderner umweltfreundlicher Technologie zu gegenseitig vereinbarten Konzessions- und Vorzugsbedingungen, die Hilfe für Entwicklungsländer bei Kapazitätsaufbau sowie förderliche institutionelle und politische Umfelder auf allen Ebenen sind entscheidend wichtige Mittel zur Verringerung des Katastrophenrisikos.

#### Umsetzungsmittel

47. Um dies zu erreichen, ist es notwendig,

a) erneut zu bekräftigen, dass den Entwicklungsländern, insbesondere den am wenigsten entwickelten Ländern, den kleinen Inselentwicklungsländern, Binnenentwicklungsländern und afrikanischen Ländern und Ländern mit mittlerem Einkommen, die vor besonderen Herausforderungen stehen, über bilaterale und multilaterale Kanäle, einschließlich durch verbesserte technische und finanzielle Unterstützung und Technologietransfer zu gegenseitig vereinbarten Konzessions- und Vorzugsbedingungen, zur Entwicklung und Stärkung ihrer Kapazitäten verstärktem Maß koordinierte, nachhaltige und ausreichende internationale Unterstützung für die Katastrophenvorsorge bereitgestellt werden muss

b) den Zugang der Staaten, insbesondere der Entwicklungsländer, zu Finanzmitteln, umweltfreundlicher Technologie, Wissenschaft und inklusiven Innovationen sowie den Austausch von Wissen und Informationen durch bestehende Mechanismen insbesondere auch bilaterale, regionale und multilaterale Kooperationsvereinbarungen, einschließen



Sendai